

Rosengarten aktuell



51. Jahrgang
Freitag, den 22. Januar 2021
Nummer 3

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind **Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen**. Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.



Montag, 01.02.2021

von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr

Rosengartenhalle, Flurstraße 12, 74538 Westheim

Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/westheim-rosengarten-rosengartenhalle>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende **ausschließlich** mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.



Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher von den Ausgangsbeschränkungen ausgenommen.

Bei Fragen rund um die Blutspende oder bei Problemen mit der Terminreservierung steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800/1194911** zur Verfügung.

Spender werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Menschen mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur) werden nicht zur Blutspende zugelassen. Wer Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatte oder sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten hat, muss bitte bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren.

Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/.

WICHTIGE KONTAKTDATEN

Gemeinde Rosengarten

E-Mail: gemeinde@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de



Rathaus	9 50 17-0
Kindertagesstätte Westheim	5 24 52
Kindergarten Uttenhofen	5 18 09
Kindergarten Rieden	5 33 09
Grundschule	5 33 75
Verlässliche Grundschule	9 54 09 07
Offene Kinder- und Jugendarbeit/Schulsozialarbeit Frau Schwengels	01 77-6 81 84 98
Umweltwart (GVD) Herr Herkle	01 60-5 08 28 38
Bauhof Herr Faßnacht	01 62-6 90 03 01
Kläranlagen Herr Waldvogel	01 62-8 79 86 86

Polizeirevier Schwäbisch Hall 40 00

Polizeiposten Gaildorf 0 79 71-9 50 90

Stadtwerke Schwäbisch Hall 4 01-0

Wasser/Strom 4 01-2 22

Gas 4 01-7 77

Landratsamt 7 55-0

Abfallwirtschaftsamt 7 55-88 22

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Rathaus	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr	Kasse	Mo - Fr	8.00 - 12.00 Uhr
	Mo - Di	14.00 - 16.00 Uhr		Do	15.00 - 19.00 Uhr
	Do	14.00 - 19.00 Uhr			

IM NOTFALL FÜR SIE BEREIT:

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117 ohne Vorwahl, kostenfrei, oder 0791/19222 (DRK-Leitstelle) werktags 18.00 bis 8.00 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8.00 bis 8.00 Uhr

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

am Diakonie-Krankenhaus Schwäbisch Hall
Diakoniestraße 10, Tel. 0791/7534567
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

ZENTRALE NOTFALLPRAXIS

AM KLINIKUM CRAILSHEIM
Gartenstraße 21, Tel. 07951/45454
Sa., So., Feiertage durchgehend besetzt von 8.00 bis 22.00 Uhr; Voranmeldung empfehlenswert

APOTHEKEN

Samstag, 23.1., 8.30 Uhr bis Sonntag, 24.1., 8.30 Uhr
Betz'sche Apotheke, Obersontheim, Hauptstr. 37,
Tel. 0 79 73/51 77, + **Teurershof-Apotheke**, Schwä-
bisch Hall, Teurenweg 52, Tel. 07 91/49 39 82 20
Sonntag, 24.1., 8.30 Uhr bis Montag, 25.1., 8.30 Uhr
Hessental-Apotheke, Schwäb. Hall (Hessental),
Grauwiesenweg 2/1, Tel. 07 91/93 07 00, + **Wald-
Apotheke**, Mainhardt, Hauptstr. 38, Tel. 0 79 03/
23 23

KINDER- UND JUGENDÄRZTLICHER NOTDIENST

Notfallpraxis an der Kinder- und Jugendklinik SHA
Öffnungszeiten: Sa./So./Feiertag von 9.00 - 15.00 Uhr
In **unaufschiebbaren Notfällen** übernehmen die
Kinderärzte des Diak außerhalb dieser Zeiten die
Versorgung.
Tel.-Nr. kinder- und jugendärztlicher Notdienst:
116 117

AUGENÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Tel. 116 117

HNO-NOTFALL-PRAXIS HEILBRONN, SLK-KLINIKUM AM GESUNDBRUNNEN

Am Gesundbrunnen 20 - 26, HNO-Ambulanz, Ebene 8,
Tel. 116 117
Sa., So., Feiertage 10.00 - 20.00 Uhr durchgehend besetzt

ZAHNARZT

Zentrale für Notfalldienstansage der KZV Stuttgart,
Tel. 07 11/7 87 77 99

HEBAMME

(auch Schwangerschaftsbeschwerden)
Betreuung nach der Geburt
Samstag, 23.1. und Sonntag, 24.1., 8.00 bis 20.00 Uhr,
Edeltraud Möhler-Meid, Tel. 07 91/4 77 79

KRANKENTRANSPORT Tel. 0 79 73/9 11 98 89

RETTUNGSDIENST Tel. 112

PFLEGEDIENST

Diakonie daheim: Tel. 07 91/5 90 94

PFLEGESTÜTZPUNKT LANDKREIS SHA

Information und Unterstützung bei Fragen zu Pflege
und Hilfe im Alltag. Neutral und kostenfrei.

Sprechzeiten:

Montag bis Donnerstag in Schwäbisch Hall, Freitag-
vormittag in Crailsheim; Tel. 07 91/7 55-78 88,
www.psp-sha.de

TIERARZT

Samstag, 23.1., 8.00 Uhr bis Montag, 25.1., 8.00 Uhr
Dr. Wänger, Obersontheim,
Tel. 0 79 73/9 11 98 89

MÜLLTERMINE



IMPRESSUM

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rosengarten, Hauptstraße 39, 74538 Rosengarten
E-Mail: redaktion@rosengarten.de, Internet: www.rosengarten.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeister Tausch oder Vertreter im Amt v.i.S.d.P. (verantwortlich im Sinne des Presserechts)
Veröffentlichungen der Kirchen und Vereine fallen unter die Verantwortung der Einsender. Mit dem Namen
des Verfassers bezeichnete Beiträge stellen dessen eigene Meinung dar und fallen unter dessen Verantwortung.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax: -90

E-Mail für gewerbliche Anzeigen: anzeigen@krieger-verlag.de

Redaktionsschluss: Montags 10.00 Uhr • **Erscheinungstag:** Freitag

Auflage: 1200 Exemplare • **Bezugspreis:** 18,00 Euro im Jahr



Aktuell

Winterdienst durch den Bauhof

Die Bauhoffahrzeuge im Einsatz:



Der Bauhof der Gemeinde räumt und streut bei Schneefall oder Glatteis die Straßen nach ihrer Verkehrsbedeutung und dem aufgestellten Räum- und Streuplan. Zuerst werden die Hauptverkehrsstraßen, danach die Nebenstraßen geräumt und gestreut. Achten Sie bitte darauf, dass von der Fahrbahn aus mindestens 3,5 m Restbreite als Freiraum für die Winterdienstfahrzeuge vorhanden sind und keine parkenden Autos die Streufahrzeuge behindern.

In der Zeit vom 30. November 2020 bis 18. Januar 2021 hat der Bauhof 520 Stunden Winterdienst auf rund 80 km Straßen und Wegen geleistet und 32 Tonnen Streusalz verbraucht. Für den Bereitschaftsdienst und das frühe Aufstehen gilt den Bauhofmitarbeitern ein herzliches Dankeschön. So kommen wir alle sicher durch die Straßen.

Abfahren auf dem Häckselplatz Uttenhofen 2020

Im Jahr 2020 wurde auf dem Sammelplatz verholzter Baum- und Strauchschnitt kostenfrei angenommen. Immergrüner Hecken-schnitt, wie z. B. Thuja, Liguster oder Buchs, gehört genauso wie Gras, Rasenschnitt, Unkräuter, Staudenrückschnitte, Moos, Laub und andere Gartenabfälle in die Kompostierung und wird deshalb getrennt gesammelt. Auf den Wertstoffhöfen und auf den Sammelplätzen für Baum- und Strauchschnitt stehen Container für Grünabfälle.

Insgesamt haben 6.259 Fahrzeuge ihren Baum- und Strauchschnitt auf dem Häckselplatz Uttenhofen im Jahr 2020 entsorgt.

Die Anlieferung von Grünabfällen ist bis 2 m³ kostenfrei.

Möglich ist die lose Anlieferung im Anhänger oder die Verwendung des Papiersackes, der in den Entsorgungszentren erhältlich ist. Grünabfälle können weiterhin auch ab Haus in der Biotonne oder in der Gartentonne entsorgt werden. Weitere Infos unter www.abfall-sha.de.



Info-Blatt Bauarbeiten „Ortsdurchfahrt Westheim/B 19“ im Rathaus erhältlich

Die Gemeinde Rosengarten informiert über die geplanten Bau-maßnahmen im Bereich der Ortsdurchfahrt Westheim/B 19 in einem ausführlichen Info-Blatt. Dieses kann auf dem Rathaus im Bürgerbüro erhalten oder auf unserer Homepage unter www.rosengarten.de heruntergeladen werden.

Ihre Gemeindeverwaltung



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 25. Januar 2021 um 19.00 Uhr in der Rosengartenhalle Westheim statt.

Vorgesehen ist folgende Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Verschiedenes und Bekanntgaben
3. Fragen des Gemeinderats
4. Ergebnis Flächenbegehung Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald
5. Kindergarten Um- und Erweiterungsbau Uttenhofen
6. Sachstandsbericht Obdach- und Asylunterkunft
7. Annahme von Spenden
8. Feststellung der Jahresabschlüsse und Beteiligungsbericht 2019 Kernhaushalt und Eigenbetrieb Abwasser

Zu dieser Sitzung wird eingeladen.

Gemeinde Rosengarten

Landkreis Schwäbisch Hall

Räum- und Streupflicht der Straßenanlieger bei Schneefall und Eisglätte

Die Gemeinde Rosengarten macht die Straßenanlieger auf ihre Pflicht aufmerksam, Gehwege entlang ihres Grundstückes bei Schneefall zu räumen sowie bei Schnee- oder Eisglätte zu streuen. Bei Straßen ohne Gehwege gilt die Räum- und Streupflicht für eine Fläche von 1 m Breite entlang des Grundstückes. Bei einseitigen Gehwegen sind nur die Straßenanlieger verpflichtet, auf deren Seite der Gehweg verläuft. Sofern ein Grundstück an mehreren Straßen liegt, gilt die Pflicht an sämtlichen Abschnitten. Besteht zwischen dem Gehweg bzw. der Straße und dem Grundstück ein öffentlicher Grundstücksstreifen von weniger als 10 m, bleibt die Verpflichtung des Straßenanliegers bestehen. Geräumter Schnee und aufgetautes Eis sind am Gehwegrand aufzuhäufen, sodass mindestens eine Fläche von 1 m Breite begehbar bleibt. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 m zu räumen.

Als Streumittel ist abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche zu verwenden. Auftauende Streumittel sind verboten. Sie dürfen ausnahmsweise bei Eisregen verwendet werden. Auftauende Streumittel sind so gering wie möglich einzusetzen. Mit den Räum- und Streuarbeiten ist so rechtzeitig zu beginnen, dass sie werktags bis 7.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr beendet sind. Die Arbeiten sind bei anhaltendem Schneefall und fortdauernder Glätte unverzüglich zu erledigen. Bei Bedarf ist auch wiederholt zu räumen und zu streuen. Die Pflicht endet um 21.00 Uhr.

Bei Tauwetter sind die Straßenrinnen und die Straßeneinläufe so freizumachen, dass das Schmelzwasser abziehen kann. Die Gemeindeverwaltung ist verpflichtet, Anlieger zu überprüfen, ob sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Versäumnisse können als Ordnungswidrigkeit mit Bußgeldern geahndet werden. Straßenanlieger haften bei Unfällen für alle Schäden, sofern sie ihren Pflichten nicht mehr oder nicht ausreichend nachgekommen sind. Bei Unfällen können die Anlieger unter Umständen strafrechtlich verantwortlich gemacht werden.

Die Winterdienstfahrzeuge werden aus haftungsrechtlichen Gründen nur in den Straßen eingesetzt, die ungehindert passiert werden können. Fahrzeuge müssen in engen Wohnstraßen so geparkt werden, dass von der Fahrbahn für die Winterdienstfahrzeuge mindestens 3,5 m Restbreite als Freiraum vorhanden bleibt.

Bürgermeisteramt

Beflaggungstage für 2021

An folgenden Tagen wird am Rathaus aus den genannten Gründen beflaggt:

Mittwoch, 27. Januar	Gedenken der Opfer des Nationalsozialismus (halbmast)
Samstag, 1. Mai	Internationaler Tag der Arbeit
Sonntag, 9. Mai	Europatag
Sonntag, 23. Mai	Jahrestag der Verkündung des Grundgesetzes
Donnerstag, 17. Juni	Jahrestag des Volksaufstands in der ehemaligen DDR
Sonntag, 20. Juni	Gedenktag für die Opfer von Flucht und Vertreibung
Dienstag, 20. Juli	Jahrestag zum Attentat auf Hitler
Sonntag, 3. Oktober	Tag der Deutschen Einheit
Sonntag, 14. November	Volkstrauertag (halbmast)

Verlässliche Grundschule Rosengarten



Schulbetreuung
seit 20 Jahre

Anmeldung Ferienbetreuung 2021

Auch im kommenden Jahr 2021 bietet die Gemeinde Rosengarten im Rahmen der Verlässlichen Grundschule wieder eine Ferienbetreuung an.

Die Betreuung findet in folgenden Ferien statt:

Osterferien 2021 vom 06.04.2021 bis 09.04.2021

Pfingstferien 2021 vom 25.05.2021 bis 28.05.2021

vom 31.05.2021 bis 02.06.2021

Sommerferien 2021 vom 02.08.2021 bis 10.09.2021

Die Betreuungszeit ist von 07.30 Uhr bis 13.30 Uhr.

An der Sommerferienbetreuung 2021 können auch die derzeitigen Vorschüler/innen teilnehmen, da die Zeit im Kindergarten zum 31.07.2021 endet.

Die Betreuungszeit in den Sommerferien ist auf max. 4 Wochen beschränkt.

Die vollständigen Anmeldeunterlagen liegen für Sie im Rathaus Uttenhofen bereit. Gerne senden wir Ihnen die Anmeldeunterlagen auch per E-Mail zu.

Ebenso finden Sie alle Unterlagen auf unserer Homepage: www.rosengarten.de/rathaus-service/service/formulare-rathaus/VerlässlicheGrundschule

Anmeldeschluss für alle Ferien ist der 12. März 2021.

Bei weiteren Fragen melden Sie sich gerne bei Frau Kronmüller, Tel. 0791/95017-11 oder kronmueller@rosengarten.de.



Aus dem Rathaus

Hinweis an die Hundehalter

Aufgrund mehrerer Vorfälle durch Hundekot an Hecken, Wegen und landwirtschaftlichen Nutzflächen, wird auf § 12 Abs. 3 und § 13 der Polizeilichen Umweltschutzverordnung der Gemeinde Rosengarten hingewiesen, die deklarierten Verpflichtungen der genannten Paragraphen einzuhalten.

Auszug aus den vorgenannten Paragraphen:

§ 12 Abs. 3 Gefahren durch Tiere

Im Innenbereich (§§ 30 - 34 BauGB) sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen sowie generell im Wald und in Naturschutzgebieten Hunde an der Leine zu führen. Ansonsten dürfen Hunde ohne Begleitung einer **erwachsenen** Person, die durch Zuruf sicher auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.

Hinweis: Hunde, die an der Leine geführt werden, müssen sicher kontrolliert werden können. Dies gilt auch für Hunde, die mit dem Fahrrad an der Leine geführt werden!



§ 13 Verunreinigung durch Hunde

Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.

Diese Verunreinigungen der Wiesen haben Schäden (Futter, Mähwerk, ...) zur Folge.

Nach § 44 Naturschutzgesetz sind landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit nur auf Wegen zu betreten. Als Nutzzeit gilt die Zeit zwischen Saat oder Bestellung und Ernte, bei Grünland die Zeit des Aufwuchses und der Beweidung. Sonderkulturen, insbesondere Flächen, die dem Garten- und Obstbau dienen, dürfen nur auf Wegen betreten werden.

Die Gemeinde rechnet mit Ihrem Verständnis –Natur dient uns allen!

Thomas Herkle

Gemeindevollzugsbediensteter (GVD)/

Umweltwart/Wildtierschützer

7

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Feuer in einem Wohnhaus – Menschen in Gefahr. Jetzt zählt jede Sekunde. Ab in die Einsatzkleidung und los geht's. Straße und Hausnummer erhalten die Rettungskräfte, das heißt Feuerwehr, Rettungsdienst u. a. von der Rettungsleitstelle, doch in der angegebenen Straße geht wertvolle Zeit verloren, denn die gesuchte Hausnummer ist bei Dunkelheit kaum sichtbar.

Bei einem Notfall sind wir, Ihre Rettungsorganisationen, auf deutlich sichtbar angebrachte Hausnummern angewiesen, um den Einsatzort so schnell wie möglich finden zu können.

Prüfen Sie deshalb unbedingt die Einsehbarkeit Ihrer Hausnummer!

Hausnummern müssen so angebracht werden, dass man sie von öffentlichen Verkehrsflächen und -wegen aus gut lesen kann. Wünschenswert wäre eine gute Beleuchtung der Hausnummer, damit man sie auch bei Dunkelheit rasch als solche erkennen kann.

Verzichten Sie in eigenem Interesse auf übertrieben künstlerisch gestaltete Schilder und wählen Sie stattdessen große, gut lesbare Ziffern. Sorgen Sie dafür, dass Hausnummern nicht von Pflanzen „überwuchert“ werden. Befindet sich ein Gebäude nicht direkt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, so sollte dieses mit einem Hinweisschild an der öffentlichen Verkehrsfläche gekennzeichnet werden.

12

23

9

42

1



Bürgerbüro

Gebührenerhöhung Personalausweis seit 01.01.2021

Das Bürgerbüro informiert, dass die Gebühr eines Personalausweises von bisher 28,80 Euro ab 01.01.2021 bundeseinheitlich angepasst wurde.

Seit 01.01.2021 beträgt die Gebühr 37,00 Euro für antragstellende Personen, welche das 24. Lebensjahr vollendet haben. Die Gültigkeitsdauer bleibt wie bisher bei 10 Jahren. Die Gebühr für eine Person, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 24 Jahre alt ist, bleibt sie gleich bei 22,80 Euro. Ebenso die Gebühr für den vorläufigen Personalausweis mit 10,00 Euro.

Hier die Übersicht für die Ausstellung eines Personalausweises:

Antragstellung für Person ab 24 Jahre

10 Jahre Gültigkeit 37,00 Euro

Antragstellung für Person unter 24 Jahre

6 Jahre Gültigkeit 22,80 Euro

Vorläufiger Personalausweis

max. 3 Monate Gültigkeit 10,00 Euro

Antragstellung bei einem beliebigen Bürgeramt

außerhalb des Hauptwohnsitzes zusätzlich 13,00 Euro

Antragstellung bei einem beliebigen

Bürgeramt durch Deutsche mit Wohnsitz

im Ausland zusätzlich 30,00 Euro

Folgende Leistungen sind ab 01.01.2021 gebührenfrei:

- Erstmaliges Setzen der persönlichen sechsstelligen PIN bei Ausgabe des neuen Personalausweises oder nach Vollendung des 16. Lebensjahres
- Nachträgliche Aktivierung der Online-Ausweisfunktion
- Änderung der PIN im Bürgeramt (z. B. PIN vergessen)
- Änderung der Anschrift bei Ortswechsel
- Sperren der Online-Ausweisfunktion im Verlustfall
- Entsperrungen der Online-Ausweisfunktion

Fundsache

Einzelner kabelloser Kopfhörer
Kopfhörer
Wollmütze

Fundort: Uttenhofen

Fundort: Uttenhofen

Fundort: Rieden

Der/die Verlierer/in kann sich auf dem Bürgeramt des Rathauses melden.



Standesamtliche Nachrichten

Die Erinnerung ist ein Fenster, durch das wir dich sehen können, wann immer wir wollen.



Infos

Erklärungsvordrucke Einkommensteuererklärung 2020

Ab sofort gibt es beim Finanzamt Schwäbisch Hall wieder die Möglichkeit von **Montag bis Freitag, in der Zeit von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr**, Erklärungsvordrucke für die Erstellung der Einkommensteuererklärung 2020 direkt vor Ort abzuholen. Die Vordrucke liegen im Eingangsbereich des Gebäudes in der Bahnhofstr. 29 in Schwäbisch Hall aus. Bitte halten Sie bei betreten des

Vordruckraumes die Abstands- und Hygieneregeln ein. Zudem ist der Zutritt nur mit einem Mund-Nasen-Schutz erlaubt.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit des Downloads sämtlicher Formulare unter <https://www.formulare-bfinv.de> oder nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Steuererklärung ELSTER (schnell – sicher – online), Informationen unter <https://www.elster.de>

Es wird nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zentrale Informations- und Annahmestelle weiterhin geschlossen bleibt. Es besteht lediglich die Möglichkeit der selbstständigen Vordruckabholung.

Für allgemeine Fragen zur Steuererklärung können Bürgerinnen und Bürger außerdem den Steuerchatbot der baden-württembergischen Steuerverwaltung zur Unterstützung nehmen. Der Chatbot steht unabhängig von den Servicezeiten des jeweiligen Finanzamtes rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche zur Verfügung. Den virtuellen Assistenten in Sachen Steuern erreichen Sie unter steuerchatbot.digital-bw.de.

Steuerbürgerinnen und -bürger, die Unterlagen persönlich im Finanzamt abgeben wollen, werden gebeten, diese per Post an das Finanzamt zu übersenden oder direkt in den Briefkasten vor Ort zu werfen.

Hohenloher-Zentralarchiv: Dorf und Dorfordnung

Online-Seminar für Orts- und Heimatforscher am 5. Februar, 16.00 - 19.20 Uhr; Gebühr: 12 Euro; Anmeldung und nähere Informationen beim Hohenlohe-Zentralarchiv, E-Mail: hzaneuenstein@la-bw.de oder Tel. 07942/94780-0.

Die Veranstaltung ist Teil des Angebots „Geschichte vor der Haustür“, das vom EU-Regionalentwicklungsprogramm Leader, von der Sparkasse des Hohenlohekreises, der Stiftung des Hohenlohekreises, der Volksbank Hohenlohe eG und dem Geschichts- und Kulturverein Langenburg e. V. gefördert wird.



Kirchenmitteilungen

**Gott ist treu, er wird euch stärken
und bewahren vor dem Bösen.**

Die Bibel: 2. Thessalonicher 3, 3

Evang. Kirchengemeinde Westheim-Uttenhofen

Pfarrer Bilger, Tel. 59510, Fax 9542951, E-Mail: pfarramt@martinskirche.info, www.martinskirche.info



Am besten erreichen Sie uns dienstags und donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr. Frau Windisch nimmt Ihre Anliegen und Wünsche auf jeden Fall entgegen. Sollte ich nicht da sein, sprechen Sie Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf den Anrufbeantworter. Ich rufe Sie gerne zurück.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Kirchengemeinde alles Gute und Gottes Segen.
Ihr Pfarrer Matthias Bilger

Der Wochenspruch:

Und es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.
(LK 13, 29)

Freitag, 22. Januar 2021

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

Sonntag, 24. Januar – 3. Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche Westheim (Pfr. Bilger)

Mittwoch, 27. Januar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online
18.30 Uhr Der Jugendhauskreis trifft sich online. Nähere Infos bei Jessica Abel, Tel. 0157/85250996
18.30 Uhr Gemeinschaftsstunde der Apis: Bibel lesen, singen und beten, Gemeindehaus Westheim

Vorschau:

Freitag, 29. Januar 2021

18.30 Uhr Der Teenstreff trifft sich online. Wer dazustoßen möchte, kann den Link vom Pfarramt oder Tobias Hofmann erhalten.

Sonntag, 31. Januar – Letzter Sonntag nach Epiphania

9.45 Uhr Gebetsgemeinschaft bis 9.55 Uhr, Eltern-Kind-Raum
10.00 Uhr Gottesdienst, Martinskirche (Pfarrer Bilger)

Evang. Kirchengemeinde Rieden

Pfarrer Friedemann Horrer, Tel. 51766, E-Mail: pfarramt.bibersfeld@elkw.de



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Sonntag, 24. Januar – 2. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst in Bibersfeld zur Jahreslosung (vorbereitet von A. Stutz und dem Kirchengemeinderat Bibersfeld)

So lange Schulen und Kitas geschlossen sind, fällt die Kinderkirche (auf jeden Fall bis 31. Januar 2021) aus!

Sie können den Gottesdienst in Bibersfeld aber auch kontaktfrei online über YouTube besuchen. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf der Homepage der Kirchengemeinde Bibersfeld veröffentlicht.

Sie finden sie unter: www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/

Wir laden herzlich ein zu einem Besuch in unserer Kirche außerhalb der Gottesdienste.

Sie ist jeden Tag geöffnet von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Aktuelles und Interessantes zu unserer Kirchengemeinde finden Sie im Internet unter

www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/Gemeinden/Rieden.

Gottes Segen und viel Gesundheit wünschen Ihnen

Pfarrer Friedemann Horrer und der Kirchengemeinderat Rieden

Evang. Kirchengemeinde Tullau Pfarramt Steinbach

Pfr. Holger Stähle, Tel. 3892



Sonntag, 24. Januar 2021

9.30 Uhr Gottesdienst in Steinbach mit Pfarrer Holger Stähle

Mittwoch, 27. Januar 2021

15.00 Uhr Konfirmandenunterricht online

**Herr, ich danke dir, dass ich
einzigartig gemacht bin.**

Die Bibel: nach Psalm 139, 14



Evang. Kirchengemeinde Bibersfeld-Raibach

Pfarramt: Tel. 5 17 66



Das Pfarrbüro Bibersfeld-Rieden ist besetzt
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Wochenspruch

Es werden kommen von Osten und von Westen, von Norden und
von Süden, die zu Tisch sitzen werden im Reich Gottes.

(Lukas 13,29)

Sonntag, 24. Januar – 2. So. n. Epiphania

10.00 Uhr Gottesdienst zur Jahreslosung (vorbereitet von
A. Stutz und dem Kirchengemeinderat)

So lange Schulen und Kitas geschlossen sind, fällt die Kinder-
kirche (auf jeden Fall bis 31. Januar 2021) aus!

Dafür gibt es am Sonntag, 31. Januar um 10.00 Uhr einen Famili-
gottesdienst.

Die Kinder, die vor 10 Jahren getauft worden sind, erhalten dazu
eine persönliche Einladung.

Die Gottesdienste werden auch mit Bild und Ton ins Gemeinde-
haus übertragen.

Wir bitten darum, die eigenen Gesangbücher mitzubringen!

Die Mund-Nasen-Bedeckung muss den ganzen Gottesdienst über
getragen werden und auf das Singen wird verzichtet. Außerdem
müssen die Kontaktdaten für eine eventuell notwendige Nach-
verfolgung von Infektionsketten hinterlassen werden.

Sie können unsere Gottesdienste auch kontaktfrei online über
YouTube „besuchen“. Die Zugangsdaten werden regelmäßig auf
unserer Homepage veröffentlicht.

Sie finden sie unter: [www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/
gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/](http://www.kirchenbezirk-schwaebischhall.de/gemeinden/bibersfeld/kirche-zu-hause/).

Kath. Kirchengemeinde St. Markus, SHA mit St. Peter und Paul, Rosengarten

Pastoralreferent Wolfram Rösch, Tel. 5 13 54



3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 23. Januar 2021

18.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Joseph

Sonntag, 24. Januar 2021

10.30 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Dienstag, 26. Januar 2021

9.00 Uhr Eucharistiefeier, St. Markus

Für die Gottesdienste stehen aufgrund der geltenden Regelungen
nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Daher ist
eine Anmeldung in den Büros der Kirchengemeinden dringend
erbeten, damit niemand abgewiesen werden muss. Die Werk-
tags-Gottesdienste können ohne Anmeldung besucht werden.
Aufgrund der Corona-Situation ist das Tragen eines Mund-Nasen-
Schutzes im Gottesdienst Pflicht. Gesang ist nicht möglich.

Weitere Gottesdienste in der Gesamtkirchengemeinde können
Sie in der Tagespresse und auf der Homepage „Katholisch-in-Hall.de“
finden.

Neuapostolische Kirche Rosengarten

Michelfeld: Alois Wimmer, Tel. 85 64 78; Sanzenbach: Jürgen Enslin, Tel. 5 45 76



Gottesdienste

Stärkung im Glauben

Sonntag, 24.01.2021, 9.30 Uhr in Sanzenbach

Sonntag, 24.01.2021, 9.30 Uhr in Michelfeld

Vom rechten Hören und Reden

Mittwoch, 27.01.2021, 20.00 Uhr Internet-Livestream

Derzeit besteht die Möglichkeit, Gottesdienste per Internet-Live-
stream bzw. Telefonübertragung unter 0332/14140087 oder
069/203470787 mitzuerleben:



sonntags um 10.00 Uhr bzw. mittwochs um
20.00 Uhr

unter [https://www.youtube.com/c/
NAKSueddeutschland](https://www.youtube.com/c/NAKSueddeutschland)

Alle Gottesdienste in den Gemeinden finden
aktuell unter Beachtung von Auflagen statt.

SWR1 Sonntagmorgen

Radiobeitrag im Magazin aus Religion, Kirche und Gesellschaft
Sonntag, 24.01.2021, 7.27 Uhr auf SWR1

Impuls für den Glauben:

Jesus musste seinen Willen unter den Willen des Vaters stellen.
Bei uns geht es darum, dass wir unsere Vorstellungen aufgeben
müssen, die Gott nicht gefallen. Das ist ein Kampf – den alten
Adam begraben und den Willen Gottes akzeptieren. (Stamm-
apostel Jean-Luc Schneider)

Wir heißen Sie herzlich willkommen

sich über unseren Glauben zu informieren unter
<http://www.nak.org>

und über unsere Gemeinden

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/rosengarten-sanzenbach>

<https://www.nak-schwaebisch-hall.de/michelfeld>



Vereinsmitteilungen

SV Rieden

Alexander Weger, www.sv-rieden.de, E-Mail: alex.weger66@gmx.de, Tel. 01514/4345333



Der SV Rieden sucht DICH!

Wir würden uns über Zuwachs im Ausschuss des SV Rieden freuen,
denn ehrenamtliches Engagement macht Freu(n)de.

Wenn du Lust hast in einem tollen Team die anstehende ehren-
amtliche Vereinsarbeit umzusetzen und deine Ideen einzubringen,
dann melde dich bei

Alex Weger, Tel. 01514/4345333, E-Mail: alex.weger86@gmx.de.

Wir freuen uns über jede Rückmeldung.



Was sonst noch interessiert

Marktstammdatenregister:

Anlagen bis 31. Januar 2021 registrieren

Es bleiben nur noch wenige Tage, um Photovoltaikanlagen,
Batteriespeicher und Blockheizkraftwerke im Marktstamm-
datenregister zu registrieren, um die Einspeisevergütung zu
erhalten und keine Bußgelder zu riskieren.

Das bedeutet:

- Sämtliche Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen), Blockheizkraft-
werke (BHKW) und Batteriespeicher müssen in das neue
Marktstammdatenregister eingetragen werden. Das gilt auch
für Anlagen, die bereits seit vielen Jahren laufen.
- Wenn Sie Ihre Anlage nicht online registrieren, verlieren Sie den
Anspruch auf die EEG-Vergütung für Ihren Strom.
- Neue PV-Anlagen sind mit einer Frist von einem Monat nach
Inbetriebnahme zu melden. Solaranlagen, die vor dem

31. Januar 2019 in Betrieb genommen wurden, müssen bis Ende Januar 2021 in das Register eingetragen werden.

- Die Registrierung ist unter www.marktstammdatenregister.de möglich. Die Bundesnetzagentur beantwortet Fragen zum Marktstammdatenregister montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter Tel. 0228/143333 oder per E-Mail an service@marktstammdatenregister.de.

Energieberatungen im Landkreis Schwäbisch Hall

Das energieZENTRUM, die Energieagentur des Landkreises Schwäbisch Hall und die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bieten kostenlose Beratung zum Energiesparen an.

Aufgrund der Corona-Maßnahmen bieten wir kostenfreie, persönliche Telefon-Termine mit unseren Energieexpert*innen an unter **07904/9459910** oder unter 0800/809802400 (kostenfrei), und geben zu Ihren Energiefragen Auskunft. Weitere Informationen finden Sie auf verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000/123333 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

Wieland
Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de
Angebot gültig vom 21.1. bis 27.1.2021
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung **HEISSE THEKE - PARTYSERVICE**

Zarter Rostbraten	100 g	2,15 €	Gelbwurst mit und ohne Kräuter	100 g	-,98 €
Hackfleisch gemischt, Rind/Schwein	100 g	-,75 €	Stuttgarter Schinkenwurst und Tiroler Schinkenwurst	100 g	1,05 €
Kassler Hals goldgelb geräuchert	100 g	-,95 €	Debrecziner und Chilidebrecziner	100 g	1,18 €
Schweinebraten von der Schulter	100 g	-,79 €	3 x 400-g-Dosen frische Schinkenwurst, Lyoner, hausm. Bratwurst		10,- €
Rustikaler Backschinken	100 g	1,55 €			
Rauchfrische Saiten	100 g	1,15 €			

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG
Im Nahkauf · Rosengarten-Westheim · Telefon 07 91/9 59 78 87
Hauptgeschäft Gaildorf · Telefon 0 79 71/63 41



In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden.

Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

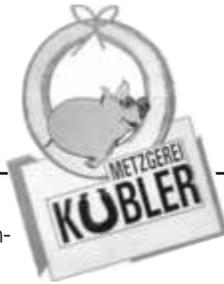
Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Angebot gültig
ab Do., 21.01.2021
bis Mi., 27.01.2021:

Haller Straße 37
74538 Rosengarten-
Westheim

Telefon
07 91/5 21 27
Fax 07 91/5 30 59

Putenschnitzel (Fairfleisch) natur oder mariniert	1 kg	12,50 €
Siedfleisch mager	1 kg	10,99 €
Küblers Wintersaiten (mit Rauchfleisch u. Röstzwiebeln, deftig, mild geräuchert)	100 g	1,20 €
Lyoner - auch als Portionswurst -	100 g	1,15 €
Hausgemachter Schwäbischer- oder rustikaler Schwabenwurstsalat	100 g	-,95 €

Wir suchen zum Kauf:

**Reiter-, Aussiedler-, Resthof, Mühle,
Bauernhof oder Landhaus mit
Stallungen und Scheune.**

Auch renovierungsbedürftig.
Grundstück ab 10.000 qm. Allein- oder Ortsrandlage.
Bei erfolgreicher Vermittlung 1.000 Euro Provision nach Kauf.

Telefon 01 51/54 07 44 61

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!

Service
= kompetent & bezahlbar ...

KKS PERFORMANCE
Kfz-Meisterbetrieb
... für Auto + Motorrad

Fahrzeugtechnik
Inh. Thomas Kugele

Dorfstraße 23/1
74538 Rosengarten-
Raibach

Tel. (0791) 2 04 97 45-0
Fax (0791) 2 04 97 45-9
mail@kks-performance.de

Kfz-Reparaturen/ Reifen/Montage
Service/Wartung/Inspektionen
Achsvermessung & -einstellung
Haupt- & Abgasuntersuchung
Klimaservice

Bei uns prüft:
GTÜ **INGENIEURBÜRO H. MAYER**

„Daheim statt Pflegeheim“

Seniorenbetreuung
Pflegeagentur Emmel24
Zuhause umsorgt

24h Betreuung und Pflege Zuhause
Qualifizierte osteuropäische
Betreuungskräfte

Tel. 0 79 51 / 30 80 20 0 www.pflegeagentur-emmel.de

Walter Kraus

Bestattungen aller Art

Erd-, Feuerbestattungen
Überführung im In- und Ausland
Abholung und Überführung von
allen Heimen und Krankenanstalten
sowie auf Wunsch - Erledigung von allen Formalitäten

74544 Michelbach/Bilz-Hirschfelden · Neumühlstr. 1
Telefon 07 91/4 31 01

WIR BILDEN AUS!

WOLFF & MÜLLER Tief- und Straßenbau

Ansprechpartner: Walter Betz

(staatlich geprüfter Polier)

Am Bahnhof 45-47

74638 Waldenburg

Telefon: 0172/ 7428699

E-Mail: walter.betz@wolff-mueller.de



WOLFF & MÜLLER

Deschler GmbH

Qualität und Service



Standheizung defekt? - Wir helfen!

Crailsheimer Str. 65 · 74523 Schwäb.Hall · Tel. 0791/956699-0



24h Betreuung zu Hause

aus Osteuropa



Zollplatz 4
73547 Lorch
Tel. 07172 9252 700
www.sozialagentur-nw.de

Sozialagentur
Nordwürttemberg

Info & Beratung vor Ort kostenlos und unverbindlich

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch
leider **nicht immer** berücksichtigt werden.

- DER VERLAG -



Dankeschön!

Für die Unterstützung und Begleitung in diesem besonderen Jahr. Für das Musizieren und die Geschenke durch die Kindergartenkinder, Schulkinder und Praktikumskräfte. Dank an die Ärzteschaft, Feuerwehr, Polizei, die Verwaltungen und Pfarrer*innen und alle anderen, die unsere Aufgabe und unsere Mitarbeitenden unterstützten.

Pflegestift Rosengarten-Vohenstein
Telefon 0791 951 41-0

Diakonie

